

Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie der VVG Crailsheim

**Bericht zur Kartierung und Überprüfung von
Fortpflanzungsstätten windkraftempfindlicher
Vogelarten in den Weißflächen
4, 9, 10, 11, 13-18, 26, 27, 38, 40, 44**



Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie der VVG Crailsheim

Bericht zur Kartierung und Überprüfung von Fortpflanzungsstätten windkraftempfindlicher Vogelarten in den Weißflächen 4, 9, 10, 11, 13-18, 26, 27, 38, 40, 44


Auftraggeber: **Stadtverwaltung Crailsheim**
Marktplatz 1
74564 Crailsheim
Telefon: 07951/403-0
Fax: 07951/403-400
info@crailsheim.de
www.crailsheim.de

Auftragnehmer: **GEKOPLAN M. Hofmann**
Marhördt 15
74420 Oberrot
Tel. 07977 / 1690
Fax 07977 / 910570
info@gekoplan.de
www.gekoplan.de

Bearbeiter: **Martin Hofmann** (Dipl. Geoökologe)

Oberrot, den 07.08.2015

gez.



Inhaltsverzeichnis

Seite

1	Vorbemerkung.....	2
2	Rechtliche Grundlagen.....	3
3	Vorgehensweise.....	4
4	Ergebnisse	5
5	Fortpflanzungsstätten windkraftempfindlicher Vogelarten in den Untersuchungsgebieten der einzelnen Weißflächen.....	6
6	Literatur	11

Anhang

- Karte der überprüfungsrelevanten Horste bzw. Brutplätze im Gesamtgebiet
- Karten der Brutplätze von windkraftempfindlichen Vogelarten im 1 km-Radius um die untersuchten Weißflächen

1 Vorbemerkung

Die Verwaltungsgemeinschaft Crailsheim, Satteldorf, Frankenhardt und Stimpfach plant eine Teiländerung des Flächennutzungsplans zur Ausweisung von Windkraft-Konzentrationszonen. Das Büro GEKOPLAN wurde im Winter 2014/2015 von der Stadt Crailsheim mit der Erhebung der Fortpflanzungsstätten windkraftempfindlicher Vogelarten im relevanten Umfeld der Weißflächen 9, 10, 11, 13-18, 26, 27, 38, 40, 44 beauftragt. In der Weißfläche 4 (geplante Konzentrationszone 4 im Entwurf 2013) sollten die bekannten Horste aus zurückliegenden Erhebungen nochmals auf die aktuelle Belegung überprüft werden. Eine Horstsuche wie in den anderen Weißflächen wurde nicht beauftragt.

Bei den Weißflächen 11 und 26 beschränkte sich die Horstsuche auf die im Vorjahr noch nicht untersuchten Bereiche. Teilbereiche der 1km-Radien um diese Weißflächen wurden schon im Vorjahr im Zusammenhang mit den Weißflächen 1 und 3 untersucht. In diesen Überschneidungsbereichen beschränkte sich 2015 die Untersuchung auf die Überprüfung der 2014 schon festgestellten Horste.



Abb. 1: Übersicht zur Lage der untersuchten Weißflächen und der Untersuchungsradien (Kartengrundlage TK25)

2 Rechtliche Grundlagen

Der Notwendigkeit der artenschutzrechtlichen Untersuchungen liegen folgende gesetzliche Regelungen zu Grunde:

§ 44 BNatSchG Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten

Abs. 1

Es ist verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören

Abs. 5

Für nach § 15 zulässige Eingriffe in Natur und Landschaft sowie für Vorhaben im Sinne des § 18 Absatz 2 Satz 1, die nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässig sind, gelten die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote nach Maßgabe der Sätze 2 bis 5. Sind in Anhang IV Buchstabe a der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführte Tierarten, europäische Vogelarten oder solche Arten betroffen, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 1 Nummer 2 aufgeführt sind, liegt ein Verstoß gegen das Verbot des Absatzes 1 Nummer 3 und im Hinblick auf damit verbundene unvermeidbare Beeinträchtigungen wild lebender Tiere auch gegen das Verbot des Absatzes 1 Nummer 1 nicht vor, soweit die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird. Soweit erforderlich, können auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt werden. Für Standorte wild lebender Pflanzen der in Anhang IV Buchstabe b der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführten Arten gelten die Sätze 2 und 3 entsprechend. Sind andere besonders geschützte Arten betroffen, liegt bei Handlungen zur Durchführung eines Eingriffs oder Vorhabens kein Verstoß gegen die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote vor.

3 Vorgehensweise

Die Einstufung der Windkraftempfindlichkeit der Vogelarten erfolgte nach der Liste der windkraftempfindlichen Vogelarten in Baden-Württemberg der Landesanstalt für Umwelt, Messung und Naturschutz (LUBW 2013).

Die LUBW (2013) gibt Hinweise für den Untersuchungsumfang zur Erfassung von Vogelarten bei Bauleitplanung und Genehmigung von Windenergieanlagen.

Zur Überprüfung der Vorkommen windkraftempfindlicher Vogelarten wurden Waldflächen und Gehölze, sowie Hochspannungsmasten, Steinbrüche, Brücken und sonstige potenziell als Brutplatz in Frage kommenden Strukturen in den Weißflächen sowie im 1 km-Radius um die Weißflächen nach Horsten bzw. Brutplätzen abgesucht. Die Suche in den Gehölzstrukturen erfolgte im unbelaubten Zustand der Laubbäume im Winter und Frühjahr. Die Horstsuche erfolgte von Anfang Januar 2015 bis Ende März 2015.

Während der Brutzeit wurden die Horste dann mehrmals kontrolliert, ob und wenn ja, von welchen Arten diese genutzt werden. Die Kontrolle der bekannten Brutplätze wurde in dem Zeitraum von Mitte April bis Mitte Juli 2015 durchgeführt. Horste bzw. Brutplätze, bei denen während der ersten Überprüfung schon eine sichere Belegung nachgewiesen werden konnte, wurden nur einmal überprüft. Horste ohne einen Belegungsnachweis bei der ersten Begehung wurden mehrmals, bei besonderem Verdacht bis zu 5 mal kontrolliert, um eine Belegung sicher ausschließen zu können.

Zusätzlich wurden die bekannten Vorkommen windkraftempfindlicher Arten (bspw. GEKOPLAN 2013, GEKOPLAN 2014) und die Daten der Milankartierung 2012/2013 berücksichtigt.

Nach Abschluss der Horstkartierung und Horstkontrolle wurde bekannt, dass die Bürgerinitiative Hinteruhberg ebenfalls Daten zu Horsten im relevanten Untersuchungsgebiet um die Weißfläche 26 erhoben hat. Aufgrund der späten Benachrichtigung war eine Überprüfung der Horste im Rahmen dieser Untersuchung nicht mehr möglich. Bei einem Treffen am 31.07.2015 mit Vertretern der BI wurden die Daten ausgetauscht und abgeglichen. Gesicherte Erkenntnisse zu zusätzlichen Fortpflanzungsstätten windkraftempfindlicher Arten, die nicht schon durch die vorliegende Untersuchung bekannt waren, wurden nicht mitgeteilt.

Die Ergebnisse der Horstkartierung werden in Karten zu den einzelnen Weißflächen im Anhang dargestellt.

Für die einzelnen Weißflächen wird anhand der in diesem Bericht dargestellten Ergebnisse gesondert jeweils eine fachgutachterliche Einschätzung zum Vorkommen regelmäßig frequenzierter Nahrungshabitate und Flugwege erstellt.

Bei der Horstsuche und Überprüfung kamen folgende Gutachter und Ornithologen zum Einsatz:

- Martin Hofmann
- Holger Maul
- Helmut Wittwer-Krüger

4 Ergebnisse

In den Suchflächen wurden insgesamt 216 Horste bei der Horstsuche bzw. aus bekannten Daten ermittelt, die potenziell aufgrund ihrer Größe für die windkraftempfindlichen Greifvogelarten geeignet sind. 19 weitere Fortpflanzungsstätten wenig außerhalb der 1-km-Radien wurden ebenfalls auf eine aktuelle Belegung kontrolliert (Karte im Anhang 1). In der Weißfläche 4 wurden lediglich die 7 bekannten Horste innerhalb des 1 km-Radius um die Weißfläche und 2 Horste wenig außerhalb des 1 km-Radius nochmals auf die aktuelle Belegung kontrolliert. Eine Horstsuche wurde bei Weißfläche 4 nicht beauftragt.

Bei den 235 überprüften Fortpflanzungsstätten wurde bei 174 keine Belegung in der Brutsaison 2015 festgestellt, was ca. 75% der überprüften Horste entspricht.

Brutplätze nicht windkraftempfindlicher Arten:

26 Horste wurden 2015 von **Mäusebussarden** genutzt.

Sieben kleinere Horste waren von **Rabenkrähen** belegt.

Zwei Nester nutzten **Turmfalken** als Brutplatz, wobei ein Nest, das auch schon im Jahr 2014 von dem Turmfalkenpaar belegt war, sich auf dem Ausleger eines Strommasten befand.

In einem Horst brütete ein **Waldkauz**. Aufgrund der zahlreich eingebauten Laubzweige und der 2014 festgestellten Einflüge von Wespenbussarden in den Waldbereich ist zu vermuten, dass dieser Horst 2014 von Wespenbussarden genutzt wurde. Der Brutplatz liegt wenig außerhalb des 1 km-Radius um die Weißfläche 38.

Windkraftempfindliche Vogelarten:

In 14 Horsten gelang 2015 ein Brutnachweis von **Rotmilanen**.

Neun Horste waren von **Schwarzmilanen** belegt.

Ein **Wanderfalkenpaar** brütete 2015 an der Autobahnbrücke über dem Jagsttal.

Der Nachweis einer Brut des **Wespenbussards** gelang in einem Horst nördlich der Weißfläche 10.

5 Fortpflanzungsstätten windkraftempfindlicher Vogelarten in den Untersuchungsgebieten der einzelnen Weißflächen

Weißfläche 4 (geplante Konzentrationszone 4 im Entwurf 2013) (Horstkarte im Anhang)

Innerhalb des 1 km-Radius sind vier Brutnachweise bzw. Brutplatzangaben von windkraftempfindlichen Vogelarten bekannt.

Rotmilan:

Drei Brutplätze sind innerhalb des 1 km-Radius nachgewiesen. Zwei davon waren in den Jahren 2013 und/oder 2014 belegt. Diese befinden sich zwischen 700 und 800 m westlich der Weißfläche. In beiden konnte 2015 keine Belegung festgestellt werden.

Ein Brutplatz war 2015 von einem Rotmilanpaar belegt. Dieser befindet sich direkt am westlichen Rand der Weißfläche am Fuß eines nordexponierten Hangwaldes. Der Brutplatz wurde schon 2013 im Rahmen der Milankartierung als belegter Brutplatz erfasst.

Wenig außerhalb des 1 km-Radius wurde südöstlich der Weißfläche im Rahmen der Milankartierung 2013 ein Brutplatz des Rotmilans festgestellt. Dieser konnte 2015 nicht nachgewiesen werden. Vermutlich handelt es sich jedoch um denselben Horst in einer Kiefer in dem 2015 Schwarzmilane brüteten.

Schwarzmilan:

Innerhalb des 1 km-Radius wurde 2013 ein Brutplatz des Schwarzmilans ca. 900 m westlich der Weißfläche kartiert. Bei der Überprüfung 2015 wurde keine Belegung festgestellt. Die eingebauten Folien im Horst deuten allerdings noch auf die frühere Nutzung durch Milane hin.

Knapp außerhalb des 1 km-Radius brütete 2015 ein Schwarzmilanpaar in einer Kiefer. Wie oben schon erwähnt war der Brutplatz 2013 vermutlich von Rotmilanen belegt.

Weißfläche 9 (Horstkarte im Anhang)

Innerhalb des 1 km-Radius sind zwölf Brutnachweise bzw. Brutplatzangaben von windkraftempfindlichen Vogelarten bekannt.

Rotmilan:

Für fünf Brutplätze liegen Brutnachweise des Rotmilans vor. 2015 waren drei davon belegt. Zwei der 2015 belegten Horste befinden sich direkt am südwestlichen Rand der Weißfläche am östlichen Waldrand des Reusenbergs. Ein weiterer 2015 belegter Horst befindet sich im "Eichwald" nordöstlich Rüdern. Der Brutplatz liegt innerhalb der Weißfläche und ist schon seit mehreren Jahren in Folge von Rotmilanen belegt. Auch für den Bereich der beiden 2015 belegten Horste im Reusenbergwald liegen aus den vergangenen Jahren Brutnachweise vor. Der vierte Nachweis, ebenfalls im Reusenbergwald, stammt aus der Milankartierung 2013. 2015 konnte in diesem Horst keine Belegung nachgewiesen werden. Vermutlich handelt es sich um einen Ausweichhorst, der unregelmäßig belegt wird. Eine weiterer Brutnachweis gelang bei der Milankartierung ebenfalls im "Eichwald" nordöstlich Rüdern. Der Brutplatz war 2015 nicht belegt.

Schwarzmilan:

Sechs Brutnachweise bzw. Brutplatzangaben sind bekannt. Drei der Horste waren 2015 belegt. Einer befindet sich am Waldrand am nördlichen Rand des Reusenbergs am Rand der Weißfläche. Der Horst war schon 2014 von Schwarzmilanen belegt. Ein weiteres Schwarzmilanpaar brütete 2015 auf engem Raum mit den oben erwähnten beiden Rotmilanpaaren am östlichen Rand des Reusenbergs. Auch dieser Horst liegt direkt am Rand der Weißfläche. Der dritte 2015 belegte Horst befindet sich in einem kleinen Wäldchen südöstlich Rüdern im zentralen Bereich der Weißfläche.

Ein Schwarzmilan-Brutplatz befand sich 2012 und 2013 ebenfalls am westlichen Rand des Reusenbergwaldes. Der Horst war 2015 nicht belegt. Es ist zu vermuten, dass das Paar 2015 den wenig nördlichen gelegenen Horst nutzte. In dem ca. 200 m langen Waldrandbereich am östlichen Rand des Reusenbergs befanden sich 2015 fünf Horste, von denen 4 belegt waren (2 Rotmilan, 1 Schwarzmilan, 1 Mäusebussard). Wie aus den Erhebungen der Jahre 2013-2015 zu ersehen ist, werden diese Horste im Wechsel von den genannten Arten belegt.

Auch in der Milankartierung wird für den östlichen Rand des Reusenbergwaldes ein Brutplatz von Schwarzmilanen ohne konkreten Brutbaum angegeben. Vermutlich brütete das Paar 2013 in einem der fünf kartierten Horste.

Im "Eichwald" nordöstlich Rüdern wurde eine Schwarzmilanbrut für das Jahr 2011 angegeben. Bei den Kontrollen in den Jahren 2013-2015 konnte keine Belegung des Horstes in der Eiche mehr nachgewiesen werden. Allerdings bezeugten die eingebauten Folienstücke die zurückliegende Milanbrut.

Wanderfalte:

An der Autobahnbrücke über das Jagsttal nördlich von Wollmershausen ist auf einem Pfeiler ein Wanderfalken-Nistkasten angebracht. Der Nistkasten war 2015 von einem Wanderfalkenpaar belegt.

Weißfläche 10 (Horstkarte im Anhang)

Innerhalb des 1 km-Radius sind vier Brutnachweise bzw. Brutplatzangaben von windkraftempfindlichen Vogelarten bekannt.

Rotmilan:

Ein Rotmilanpaar brütete 2015 in einer Buche nördlich Saurach. Der schon 2013 und 2014 belegte Brutplatz befindet sich in einem kleinen Wäldchen inmitten der Weißfläche.

Schwarzmilan:

Ein 2015 genutzter Brutplatz befindet sich am Waldrand am nördlichen Rand des Reusenbergs in ca. 400 m Entfernung zum östlichen Rand der Weißfläche. Der Horst war schon 2014 von Schwarzmilanen belegt.

Ein 2013 von Schwarzmilanen genutzter Brutplatz liegt am östlichen Rand des Sauerholzes westlich Heinkenbusch. 2014 und 2015 konnte in dem Waldbereich keine Brut mehr nachgewiesen werden.

Wespenbussard:

Nordöstlich von Herboldshausen brütete 2015 ein Wespenbussard im Wald "Großes Weilersholz". Der Brutplatz liegt in ca. 880 m Entfernung zum nördlichen Rand der Weißfläche.

Weißfläche 11 (Horstkarte im Anhang)

Innerhalb des 1 km-Radius sind zwei Brutnachweise und ein Revier von Rotmilanen bekannt.

Rotmilan:

Ein 2015 belegter Rotmilanhorst befindet sich am nördlichen Waldrand des Burgbergwaldes nordwestlich Ölhaus in ca. 290 m Entfernung vom nördlichen Rand der Weißfläche. Der Horst war schon 2014 von Rotmilanen belegt.

Eine weiterer Brutplatz im Sauerholz nördlich Ölhaus war 2013 und 2014 belegt. 2015 konnte in dem Horst keine Belegung festgestellt werden. Der Brutplatz liegt in ca. 960 m Entfernung zur Weißfläche.

Südöstlich von Lorenzenzimmern wurden 2015 mehrere Einflüge in den Wald am westlichen Rand des Burgbergwaldes beobachtet. Bei der nachträglichen Horstsuche konnte im belaubten Zustand der Laubbäume kein Horst gefunden werden. Aufgrund der konzentrierten Einflüge und den Revierkämpfen mit anderen Greifvögeln muss zumindest von einem Revier in dem Bereich ausgegangen werden. Der Reviermittelpunkt befindet sich in ca. 730 m Entfernung zur Weißfläche.

Weißflächen 13-18 und 27 (Horstkarte im Anhang)

Für die zusammenhängenden Weißflächen lagen keine einzelnen Abgrenzungen vor, so dass die Weißflächen zusammen bewertet werden.

Innerhalb des 1 km-Radius sind 14 Brutnachweise, Brutplatzangaben bzw. Reviere von windkraftempfindlichen Arten bekannt.

Rotmilan:

Insgesamt liegen acht Brutplatzangaben oder Brutnachweise von Rotmilanen im 1 km-Radius vor.

2015 gelangen Brutnachweise von Rotmilanen in fünf Horsten. Ein 2015 belegter Horst befindet sich nordwestlich Onolzheim im Bereich eines Bergsporns im Baierbacher Rain westlich des Freibades. Der Brutplatz befindet sich innerhalb der Weißfläche.

Ebenfalls auf einem Bergsporn am Ehberg nordwestlich Jagstheim brüteten 2015 Rotmilane in einer Kiefer auf dem Bergrücken. Der Brutplatz liegt direkt am Rand der Weißfläche.

Am Butzenberg nördlich Bechhof wurde ein 2015 belegter Horst in einer Buche am westlichen Rand des kleinen Waldes gefunden. Der Brutplatz liegt in ca. 270 m Entfernung zum Rand der Weißfläche.

Nordöstlich von Altenfelden nutzten 2015 Rotmilane einen Horst in einer Eiche, die ca. 130 m tief im Wald steht. Der Brutplatz befindet sich innerhalb der Weißfläche.

In dem steilen nordexponierten Hangwald westlich Sandhof befindet sich ein Horst in einer Fichte, der 2014 und 2015 von Rotmilanen als Brutplatz genutzt wurde. Der Brutplatz befindet sich in ca. 370 m Entfernung zum südlichen Rand der Weißfläche.

Für drei Brutplätze liegen Angaben zu früheren Belegungen vor. 2013 war ein Horst am Waldrand südwestlich Rossfeld von Rotmilanen belegt. 2015 konnte der Horst nicht mehr gefunden werden. Allerdings wurde in ca. 50 m Entfernung ein neuer Horst mit eingebaute Folie gefunden. Ein Brutnachweis gelang 2015 nicht.

In der Milankartierung wird ein Rotmilanbrutplatz im Waldrandbereich südwestlich Onolzheim angegeben. Bei der Überprüfung 2015 wurde der Horst in einer Kiefer gefunden. Die zahlreich eingebaute Folie weist den Horst als Milanhorst aus. 2015 konnte jedoch keine Belegung nachgewiesen werden.

Ebenfalls im Datenbestand der Milankartierung ist ein Brutnachweis aus dem Jahr 2012 auf dem Bergsporn des Ehbergs nordwestlich Jagstheim enthalten. Der Brutplatz wurde 2013 kontrolliert. Auch 2013 war der Horst auf der Kiefer belegt. 2015 konnte keine Brut mehr in diesem Horst nachgewiesen werden. Vermutlich nutzte das Paar 2015 den nur wenige Meter entfernten neuen Horst in einer Kiefer (siehe oben).

Schwarzmilan:

Für den Schwarzmilan gibt es sechs Brutnachweise, Brutplatz- oder Revierangaben.

2015 konnte in drei Horsten eine Belegung dokumentiert werden.

Ein 2015 belegter Horst befindet sich auf dem Bergsporn am Baierbacher Rain nordwestlich Onolzheim, wenig entfernt von dem oben erwähnten 2015 belegten Rotmilanhorst. Der Brutplatz liegt knapp außerhalb der Weißfläche.

In einem kleinen Eichenwald westlich Jagstheim brütete 2015 ein Schwarzmilanpaar in einer Eiche, die ca. 120 m außerhalb der Weißfläche steht.

Im Waldgebiet Forst östlich Altenfelden brütete 2015 ein Schwarzmilanpaar in einer alten Eiche am Waldrand. Der Brutplatz war vermutlich schon 2014 belegt, da 2014 im Rahmen von Flugbeobachtungen bei der Untersuchung der Weißfläche 3 (Schäfer) mehrmals Einflüge in den Waldbereich aufgezeichnet wurden.

Ein 2015 belegtes Revier eines Schwarzmilanpaares befindet sich auf dem nordexponierten steilen Hang westlich des Sandhofs. Die Schwarzmilane wurden häufig bei Paarflügen über dem Wald, Revierkämpfen mit den ca. 200 westlich brütenden Rotmilanen (siehe oben) und beim Ansitzen auf den Bäumen beobachtet.

Ein Revier wurde auch von der Ornithologischen Gesellschaft Baden-Württemberg (OGBW) in dem kleinen Eichenwald westlich Jagstheim für das Jahr 2012 gemeldet. In dem Wald befinden sich mehrere Horste, die potenziell als Brutplatz in Frage kommen. Ein 2013 festgestellter Horst in einer abgestorbenen Eiche im südlichen Teil des Wäldchen existiert nicht mehr. Evtl. nutzt das Paar heute den Horst im nördlichen Teil des Wäldchens (siehe oben).

Ein Brutplatz ohne konkreten Horstnachweis wird ebenfalls von der OGBW für das Wäldchen nördlich Bechhof für das Jahr 2012 gemeldet. In dem Wäldchen konnten 2015 mehrere potenziell geeignete Horste nachgewiesen werden, von denen einer 2015 von einem Rotmilanpaar belegt war (siehe oben). In einem Horst in der Spitze einer Fichte ist Folie eingebaut, was auf eine zurückliegende Nutzung durch Milane hindeutet.

Weißfläche 26 (Horstkarte im Anhang)

Innerhalb des 1 km-Radius sind zwei Brutnachweise von Rotmilanen bekannt.

Rotmilan:

2015 wurde ein belegter Horst in einer alten Fichte am Waldrand östlich Hochtänn gefunden. Der Brutplatz befindet sich in ca. 370 m Entfernung zum südlichen Rand der Weißfläche.

2014 war ein Horst in einer Fichte südwestlich des Betzenhofs belegt. Der Horst war 2015 nicht belegt und ist abgängig (nach Aussage von Mitgliedern der BI Hinteruhberg ist der Horst mittlerweile nach einem Sturm abgegangen).

Weißfläche 38 (Horstkarte im Anhang)

Innerhalb des 1 km-Radius wurden weder bei der Milankartierung noch bei der vorliegenden Untersuchung Fortpflanzungsstätten windkraftempfindlicher Arten gefunden. Angaben zu einem Rotmilanrevier gibt es nur für den Bereich außerhalb des 1 km-Radius. Hier gibt die OGBW ein Revier für das Schillingsholz südöstlich des 1 km-Radius um die Weißfläche an. In demselben Waldbereich wurden 2015 im Rahmen der Horstsuche zwei Horste gefunden, bei denen die zahlreich eingebauten Laubzweige auf eine ehemalige Nutzung durch Wespenbussarde hindeuten. 2014 konnte der Einflug von Wespenbussarden in denselben Waldbereich beobachtet werden. Ein aktueller Nachweis gelang nicht.

Weißfläche 40 (Horstkarte im Anhang)

Innerhalb des 1 km-Radius wurden weder bei der Milankartierung noch bei der vorliegenden Untersuchung Fortpflanzungsstätten windkraftempfindlicher Arten gefunden.

Weißfläche 44 (Horstkarte im Anhang)

Innerhalb des 1 km-Radius sind fünf Brutnachweise, Brutplatzangaben bzw. Reviere von windkraftempfindlichen Arten bekannt.

Rotmilan:

2015 gelang ein Brutnachweis in einer Kiefer am südlichen Rand des Eichwalds westlich von Simonsberg. Der Brutplatz befindet sich innerhalb der Weißfläche.

Ein weiterer Brutplatz wird von der OGBW für das Jahr 2012 ca. 370 m nördlich des oben beschrieben im Eichwald angegeben. Eine Bestätigung bei der Untersuchung im Jahr 2015 gelang nicht. Es konnten aber mehrere potenziell geeignete Horste in dem Bereich nachgewiesen werden.

Im Bereich der Autobahn nordöstlich der Weißfläche wird in der Milankartierung ein Revier für das Jahr 2013 vermerkt. Ein konkreter Brutplatz wurde nicht gefunden.

Ein weiteres Revier führt die Milankartierung aufgrund der Meldung der OGBW aus dem Jahr 2012 am Sächslesberg auf. Ein konkreter Horstbaum wurde nicht gefunden.

Wenig außerhalb des 1 km-Radius wird am Hornberg von der OGBW ein weiterer Brutwald des Rotmilans angegeben. In dem Wald befinden sich mehrere potenziell geeignete Horste. Bei den Überprüfungen in den Jahren 2013 und 2015 gelang jedoch kein Brutnachweis.

Schwarzmilan:

Am westlichen Rand eines Waldgebietes östlich des Hornberg brütete 2013 ein Schwarzmilanpaar in einer Eiche. 2015 konnte in dem Horst keine Belegung mehr festgestellt werden.

6 Literatur

GEKOPLAN (2012): Teiländerung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Crailsheim, Satteldorf, Frankenhardt und Stimpfach , Datenrecherche zur Bewertung der Betroffenheit von europäischen Vogelarten und Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, Unveröff. Gutachten im Auftrag der Stadt Crailsheim.

GEKOPLAN (2013): Teiländerung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Crailsheim, Satteldorf, Frankenhardt und Stimpfach "Windenergie", Datenrecherche zur Bewertung der Betroffenheit von europäischen Vogelarten und Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, Ergebnis der Überprüfung der eingegangenen Meldungen zum Vorkommen von windkraftempfindlichen europäischen Vogelarten, Unveröff. Gutachten im Auftrag der Stadt Crailsheim.

GEKOPLAN (2014): Teiländerung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Crailsheim, Satteldorf, Frankenhardt und Stimpfach "Windenergie", Fachgutachterliche Einschätzung zur Betroffenheit von windkraftempfindlichen Vogelarten in den geplanten Vorranggebieten 1, 3, 5 und 6, unveröff. Gutachten im Auftrag der Stadt Crailsheim.

LUBW LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (HRSG) 2013: Hinweise für den Untersuchungsumfang zur Erfassung von Vogelarten bei Bauleitplanung und Genehmigung für Windenergieanlagen (www.lubw.baden-wuerttemberg.de).

